



Positionspapier „Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“

Die von der CDU und CSU 1995 als eigenständige Säule der gesetzlichen Sozialversicherung eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt. Die Pflegeversicherung muss auch in Zukunft eine verlässliche Absicherung des pflegebedingten Mehraufwands im Alter bieten. In einer Gesellschaft, in der der Anteil älterer Menschen immer größer wird und in der die Zahl der alleinstehenden Menschen zunimmt, muss für den Fall der Pflegebedürftigkeit solide und bezahlbare Vorsorge getroffen werden. Eine umfassende Pflicht zur Absicherung von Pflegebedürftigkeit ist auch in Zukunft unverzichtbar.

Alle Bemühungen um eine entsprechende finanzielle Absicherung des Pflegerisikos im Rahmen der Pflegeversicherung entbinden den Einzelnen nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative zur Absicherung des Pflegerisikos und zur Gestaltung der Pflege wahrzunehmen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden sinnvolle Schritte zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beschlossen und Leistungsverbesserungen erreicht. Dazu gehörten unter anderem die erstmalige Dynamisierung der Leistungsentgelte, die Einführung eines Leistungsanspruches zur Betreuung von Menschen mit Demenz, die Erhöhung ambulanter Leistungen, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf 10 Tage Pflegezeit bei einem kurzfristig auftretendem Pflegefall, die sechsmonatige unbezahlte, aber sozial abgesicherte Freistellung von der Arbeit und der Abbau bürokratischer Auflagen.

In dieser Legislaturperiode müssen wir die Pflegeversicherung für die weiteren Herausforderungen stärken. Unsere Gesellschaft verändert sich, die Menschen werden älter, die Versorgung von Pflegebedürftigen durch die Familie wird aus vielen Gründen schwieriger. Es bedarf weiterer Hilfen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Altersdemenz steigt in starkem Maße an. Deren besondere Anforderungen bedürfen einer entsprechenden Berücksichtigung auf der Leistungsseite. Neue Wohnformen zwischen ambulant und stationär müssen entwickelt und gefördert werden. Prävention und Rehabilitation brauchen eine breite Unterstützung und Förderung. Mit der Umsetzung eines neuen Pflegebegriffs lassen sich die persönlichen Bedarfe der Betroffenen besser abbilden.

Unsere Gesellschaft muss sich auch intensiver mit der Pflege auseinandersetzen. Oftmals werden die Bedeutung, die Notwendigkeit und der Wert der Pflege für die Gesellschaft unterschätzt. Das Thema geht uns alle an und berührt früher oder später einen großen Teil unserer Bevölkerung. Daher ist eine stärkere gesellschaftliche Befassung mit diesem Thema dringend notwendig.

Um eine höchstmögliche Qualität in der Pflege zu erreichen, müssen die Pflegeberufe weiterentwickelt und attraktiver werden. Dazu gehört zunächst eine tarifgerechte Bezahlung, die auch bei der Aushandlung der Pflegesätze zu Grunde gelegt werden muss. Gute Pflegefachkräfte können nur durch eine gute Entlohnung und attraktive Arbeitsbedingungen gewonnen werden. Darüber hinaus bedarf es einer Reform der Ausbildung in der Pflege. Bislang erfolgt diese in der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege. Eine Neuordnung durch Zusammenführung hin zu einem einheitlichen Berufsbild in Form einer grundständigen Ausbildung bestehend aus Modulen mit Spezialisierungsmöglichkeiten muss das Ziel sein. Dies ermöglicht mehr Durchlässigkeit zwischen den Einsatzbereichen, Aufstiegs- und Karrierechancen. Wir werden auch dafür sorgen, dass ausländische Hilfskräfte ebenso wie pflegende Angehörige oder deutsche Hilfskräfte auch notwendige pflegerische Alltagshilfen erbringen können.

Schließlich gilt es, eine Antwort zur Finanzierung der Mehrbelastungen durch den demografischen Wandel zu finden. Gegenwärtig sind in Deutschland etwa 2,37 Mio. Menschen pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel davon (69 Prozent) werden zu Hause versorgt. Die Zahl der Menschen, die 60 Jahre alt und älter sind, wird in Deutschland bis 2030 von 21,0 Mio. voraussichtlich auf 28,6 Mio. Menschen steigen, die Zahl der über 80-Jährigen vermutlich von 4,1 auf 6,4 Mio. Schätzungen zufolge werden dann 3,5 Mio. Menschen auf Pflege angewiesen sein.

Der CDU-Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales, Gesundheitspolitik fordert, in diesem Jahr die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung mit folgenden Kernelementen voranzubringen:

Gesellschaftliche Wertschätzung der Pflege

Jeder Mensch ist am Anfang und am Ende seines Lebens in besonderer Weise auf die Unterstützung durch die Mitmenschen angewiesen. Unsere Gesellschaft muss den Wert der Pflege erkennen und wahrnehmen. Viele Menschen werden in Zukunft auf die soziale Pfl-

geversicherung angewiesen sein. Damit die Pflege als wichtiges Element der gesetzlichen Sozialversicherung von den Menschen begriffen wird, muss der Stellenwert der Pflege explizit hervorgehoben werden. In den vergangenen Jahren wurden die Hilfen für Familien mit Kindern verlässlich erweitert. Dies muss auch für diejenigen gelten, die Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleiten, betreuen und pflegen.

Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Entsprechend den Ergebnissen der „Gohde-Kommission“ muss der Anknüpfungspunkt für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Erhaltung der Selbstständigkeit sein. Gemäß dem Gutachten der Kommission sollen Bedarfsgrade eingeführt werden, die sich statt an den aufgewendeten Pflegeminuten am Grad der Selbstständigkeit orientieren. Diese Einstufung schafft mehr Gerechtigkeit, zumal Menschen mit Demenz angemessen berücksichtigt werden.

Dynamisierung der Leistungen

Durch den Preisanstieg unterliegen Pflegeleistungen einem Wertverfall, wenn sie nicht stetig angepasst werden. Um dies zu verhindern, müssen die Leistungen fortwährend dynamisiert werden. Ansonsten droht den Leistungsempfängern eine Deckungslücke.

Finanzierung der Leistungserweiterungen

Ohne eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages sind die notwendigen Leistungserweiterungen nicht realisierbar. Der Gesellschaft muss bewusst sein, dass gute Pflege nicht zum Nulltarif zu haben ist. Daher müssen wir die Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig gestalten und die dafür erforderliche Beitragserhöhung vornehmen. Die Arbeitgeber müssen ebenfalls ihren Beitrag zur Finanzierung der Pflegeversicherung leisten.

Demografiereserve aufbauen

In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Daher brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erreichen, unterstützen wir die Einführung der Familienpflegezeit. Pflegende haben Anspruch auf Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit. Wer als Arbeitgeber gute und verlässliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einfordert, muss auch für eine angemessene Versorgung der Menschen im Falle der Pflegebedürftigkeit Verständnis haben. Erholungs- und Reha-Angebote für Pflegende und ihre pflegebedürftigen Angehörigen könnten körperlichen und seelischen Überlastungen vorbeugen. Eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten auf die Rente würde eine spürbare Entlastung für pflegende Angehörige bedeuten und Altersarmut vorbeugen.

Neue Versorgungsformen schaffen

Mit Mehrgenerationenhäusern und Alten-WGEn usw. gibt es bereits jetzt neue Formen der Versorgung. Um zwischen der ambulanten und stationären Versorgung flexible alternative Formen zu schaffen, müssen die Leistungen dem individuellen Bedarf der Pflegebedürftigen angepasst werden. Hierbei muss die Finanzierung neuartiger Wohnformen möglich sein. Die finanzielle Förderung von altersgerechtem Wohnen muss weiter ausgebaut werden. Dies muss sowohl für bauliche Maßnahmen gelten als auch für technische Hilfsmittel. Die Nutzung altersgerechter Assistenzsysteme muss über die Pflegeversicherung mitfinanziert werden. In diesem Zusammenhang muss die bestehende individuelle und aufsuchende Beratungspflicht der Krankenkassen verbessert werden.

Stärke Einbeziehung der Kommunen

Neben den Pflegekassen und den Einrichtungen müssen die Kommunen sich des Themas Pflege verstärkt annehmen und besser eingebunden werden. Gerade im Bereich der Wohn- und Versorgungsformen stehen die Kommunen in der Pflicht, mit den Trägern intensiv zusammenzuarbeiten und auf die Schaffung einer notwendigen sozialen Infrastruktur hinzuwirken. Dazu gehört auch, die Angebote der Pflegeberatung auf- und weiter auszubauen.

Prävention und Rehabilitation vor Pflege

Vor Eintritt in die Pflegebedürftigkeit ist von den Leistungsträgern zu prüfen, ob zunächst Rehabilitationsmaßnahmen zur Verhinderung der Pflegebedürftigkeit umzusetzen sind. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ muss auch in der Praxis Vorrang haben. Die

Leistungsträger müssen in die Pflicht genommen werden, Rehabilitationsmaßnahmen zu prüfen und genügend Angebote für entsprechende Maßnahmen zu schaffen.

Medizinische Versorgung

Für die Praxis ist eine gute medizinische Versorgung in den Heimen rund um die Uhr wünschenswert. Mit der letzten Pflegereform wurde eine verstärkte Kooperation von Ärzten mit Heimen gesetzlich ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob Pflegeeinrichtungen als Träger von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Frage kommen und Heimärzte in unterversorgten Regionen eine Ermächtigung zur ambulanten Versorgung erhalten sollen. Die Finanzierung der Behandlungspflege in stationären und teilstationären Einrichtungen muss wie in der ambulanten Pflege über die Krankenversicherung erfolgen.

Neuordnung der Ausbildung

Die Neuordnung der Pflegeberufe soll sich an den Standards dualer Berufsausbildung orientieren. Um mehr berufliche Einsatzmöglichkeiten zu schaffen, sollen die Ausbildungen in der Pflege zu einem einheitlichen Berufsbild in Form einer grundständigen Ausbildung bestehend aus Modulen mit Spezialisierungsmöglichkeiten zusammengefasst werden. Ältere Berufserfahrene in der Pflege sollen bessere Möglichkeiten erhalten, reguläre Aus- und Fortbildungsabschlüsse zu erwerben.

Qualitätssicherung und Entbürokratisierung in der Pflege

Die Qualität in den Pflegeeinrichtungen muss den Pflegebedürftigen und Angehörigen transparent aufgezeigt werden. Daher gilt es, das bisherige System der Pflege-Transparenzvereinbarungen weiterzuentwickeln und die diskutierte Schiedsstellenregelung zügig umzusetzen. Um mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu haben, müssen Pflegenden von unnötiger Bürokratie verschont bleiben. Die Dokumentation der Pflege ist notwendig, muss aber auf ein überschaubares Maß beschränkt werden. Daher muss der Weg der Entbürokratisierung in der Pflege fortgesetzt werden.